

Betriebskonzept schul- und familienergänzende Tagesstrukturen in Gisikon



Leuchtturm



Luftaufnahme von Gisikon von Jasper Buser zeigt Gisikon aus der Vogelperspektive

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINES	3
1.1 Gründe für Tagesstrukturen	3
1.2 Zweck.....	4
1.3 Trägerschaft / Leitung.....	4
1.4 Gesetzliche Vorgaben des Kantons	4
1.5 Leitbild.....	5
1.6 Pädagogische Idee.....	5
2. BETRIEB	6
2.1 Zusammenarbeit zwischen Trägerschaft und Betreuungs- einrichtung.....	6
2.2 Betreuungsangebote und -zeiten während der Schulzeit	6
2.3 Öffnungszeiten und Betriebsferien	6
2.4 Anmeldung / Absenzen / kurzfristige Anmeldung / Kündigung	7
2.5 Aufnahmebedingungen	7
2.6 Schulweg	8
2.7 Zusammenarbeit mit Eltern / Erziehungsberechtigten und Schule	8
2.8 Hausaufgabenzeit.....	8
2.9 Ausflüge und Unternehmungen.....	8
2.9 Ausschluss und Wegweisung.....	8
2.10 Krankheit und Unfall	9
2.11 Ernährung und Verpflegung	9
2.12 Bedarf und Organisation.....	9
2.13 Material.....	9
3. PERSONAL	10
3.1 Betreuungspersonal	10
3.2 Arbeitsbedingungen.....	10
4. FINANZEN	10
4.1 Betreuungstarife	10
4.2 Rechnungsstellung	11
4.3 Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Honau	11
5. RÄUMLICHKEITEN	11
5.1 Foyer Zentrum Mühlehof	11
5.2 Vereinsraum Zentrum Mühlehof	11
5.3 Aussenplätze der Schule Gisikon	11
6. HYGIENE UND HAFTUNG	11
6.1 Hygiene	11
6.2 Versicherung und Haftung.....	12
6.3 Brandschutz	12
7. QUALITÄTSKONTROLLE	12
8. ORGANIGRAMM	13
9. INKRAFTTRETEN	13
10. ANHÄNGE	13

Impressum

Herausgeberin

Gemeinde Gisikon
Mühlehofstrasse 5
6038 Gisikon

Telefon: 041 450 26 30

Telefax: 041 450 44 32

E-Mail: gemeindeverwaltung@gisikon.lu.ch

Internet: www.gisikon.ch

Verfasser

Kommission schul- und familienergänzende Tagesstrukturen Gisikon

Begriffe:

Trägerschaft:	- Gemeinde Gisikon
Schulpflege:	- Strategische Führung
Betreuungseinrichtung:	- Tagesstruktur (Ankunftszeit am Morgen, Mittagstisch und Mittagszeitbetreuung, Frühnachmittagsbetreuung und Spätnachmittagsbetreuung) zusätzliche Ferienbetreuung während 8 Schulferienwochen/Jahr
Schulleitung	- Hauptverantwortung für die Tagesstrukturen Direkte Vorgesetzte der Leitungspersonen
Betreuungsleitung:	- Operative Leitung. Leitung und Organisation der Betreuungseinrichtung, direkte Vorgesetzte der Assistenz-/Betreuungspersonen
Assistenz/Betreuung:	- Mitarbeiter in der Betreuungseinrichtung

Grundsatz:

Bei der weiblichen oder männlichen Schreibweise sind immer beide Geschlechter gemeint!

1. ALLGEMEINES

1.1 Gründe für Tagesstrukturen

In den letzten zwei Jahrzehnten haben sich die Familienstrukturen massiv verändert. Nur noch knapp 40 % der Schweizerfamilien entsprechen dem traditionellen Bild. Immer mehr Kinder wachsen in einer Familienstruktur mit nur einem Elternteil auf. Heute gehen in der Mehrzahl der Familien beide Elternteile von schulpflichtigen Kindern ganz oder teilweise einer Erwerbstätigkeit nach. So ist der Anteil erwerbstätiger Frauen in Familienhaushalten mit Kindern bis 14 Jahren schweizweit in den letzten zehn Jahren auf über 70 % gestiegen. Die Schule, als wichtiger Teil unserer Gesellschaft, die für die Kinder und Jugendlichen verpflichtend zu absolvieren ist, muss auf veränderte Bedürfnisse reagieren und notwendige Entwicklungen in die Wege leiten. Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen stellen eine solche Entwicklung dar. Neben pädagogischen und gesellschaftlichen Realitäten sprechen auch andere Aspekte für die Errichtung von schul- und familienergänzende Tagesstrukturen. Wie Untersuchungen zeigen, haben solche Angebote auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen (vgl. Müller K. und Bauer T. Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten, Bern, 2001): Die Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder in solchen Institutionen betreuen lassen, erzielen in der Zwischenzeit Einkommen, das sie versteuern müssen. Zudem benötigen so zahlreiche Familien weniger Sozialhilfebeiträge. Familien- und schulergänzende Tagesstrukturen stellen auch sicher, dass gut ausgebildete Personen ihren Beruf trotz Kindern voll- oder teilzeitlich weiter ausüben können. So bleiben wichtige Arbeitskräfte der Wirtschaft erhalten. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist bei der tiefen Geburtenrate und der zunehmenden Alterung unserer Gesellschaft durchaus wichtig. Und nicht zuletzt stellen solche Angebote auch einen Standortvorteil für unsere Gemeinde dar. Tagesstrukturen sind vielmehr noch ein erster Schritt hin zu mehr Chancengleichheit für Kinder aus bildungsfernem Elternhaus und /oder sozial schwachen Familien. Die Kinder profitieren mehr vom grossen entwicklungsfördernden Angebot. Zusätzliche Zeit steht auch dem Sozialisierungsprozess, dem Erlernen der Sprache und der ganzheitlichen Förderung der Kinder zur Verfügung.

Deshalb hat sich die Gemeinde Gisikon dazu entschieden bedarfsgerecht ab dem Schuljahr 2010/2011 Tagesstrukturen anzubieten. Beruf und Familie soll zukünftig besser zu vereinbaren sein. In einem Land wie die Schweiz, das seinen Wohlstand nicht zuletzt der gut ausgebildeten Bevölkerung verdankt, sind Tagesstrukturen kein Luxus, sondern notwendige Bedingung und eine grosse, Chance für zukünftigen Erfolg in einer internationalisierten Welt.

1.2 Zweck

Die Gemeinde Gisikon ist gemäss Volksschulbildungsverordnung verpflichtet, die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen bedarfsgerecht für die Schüler/innen der Volksschule wie folgt anzubieten:

Das Angebot gilt für Kinder der Gemeinden Gisikon und Honau ab Einschulungsalter bis zum Ende Primarschulzeit und beinhaltet folgende Angebote:

- Ankunftszeit am Morgen
- Mittagstisch
- Mittagsbetreuung
- Frühnachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenzeit
- Spätnachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenzeit

1.3 Trägerschaft / Leitung

Die Gemeinde Gisikon ist die Trägerschaft der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Die Schulpflege ist verantwortlich für die strategische Führung. Der Schulleitung der Schule Gisikon obliegt die Hauptverantwortung für die operative Leitung.

Der Leiter/die Leiterin Betreuung trägt die operative Führung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Er/Sie ist verantwortlich für eine optimale Organisation und die Führung der Tagesstrukturen. Eine Co-Leitung mit klar aufgeteilten Aufgabenbereichen ist möglich.

1.4 Gesetzliche Vorgaben des Kantons

Art. 36 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

1. Die Gemeinden sorgen dafür, dass den Lernenden bedarfsgerechte schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen. Die Erziehungsberechtigten haben sich an den entstehenden Kosten zu beteiligen.

2. Für die regionalen Schulzentren regeln die Standortgemeinden die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen.

Art. 60

3. Die Gemeinden legen die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen, die weiteren fakultativen Schulangebote, die Materialien und für besondere Schulveranstaltungen und Dienstleistungen sowie für die Benützung von Infrastrukturen fest. Bei der Beteiligung an den eigentlichen Betreuungskosten der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sind die finanziellen Verhältnisse der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen.

Art. 62

2. Der Kanton entrichtet den Gemeinden seinen Anteil in der Form von pauschalen Pro-Kopf-Beiträgen für Lernende der Kindergartenstufe, der Primarstufe und der Sekundarschule sowie für Lernende fremder Sprache und Lernende in schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen.

1.5 Leitbild

Die Betreuungseinrichtung richtet sich nach dem Leitbild der Schule Gisikon.

- **Zusammenarbeit:** Wir betrachten Erziehung als eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Elternhaus.
- **Führen und Leiten:** Die Schulleitung, der Leiter/die Leiterin Betreuung Tagesstrukturen sowie die verantwortlichen Behörden führen und leiten transparent und mit fachlicher Kompetenz.
- **Lehren und Lernen:** Die Lehrpersonen stellen die Lernenden ins Zentrum ihrer Arbeit.
- **Schulklima:** An unserer Schule ist das Klima geprägt durch eine positive Grundhaltung.
- **Qualität:** An unserer Schule streben wir eine hohe Qualität an. Dies ist unser Leistungs- und Bildungsauftrag.
- **Gemeinschaft:** Zwischen der Schule und der Bevölkerung besteht eine lebendige Beziehung, die gepflegt wird.

1.6 Pädagogische Idee

1.6.1 Ziele

- Schule und Betreuung greifen ineinander und werden von den Kindern und den Eltern/Erziehungsberechtigten ganzheitlich gelebt.
- Die Kinder nehmen ihre Bedürfnisse wahr und bringen sie in einer neuen Gruppe zum Ausdruck.
- Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln und erleben Gemeinschaft.

1.6.2 Betreuung und Freizeitgestaltung

- Damit sich die Kinder orientieren können, wird in der Betreuung auf Kontinuität und Verbindlichkeit geachtet. Dies geschieht durch einen geregelten Ablauf, Rituale einüben und leben.
- Die Kinder werden in kleinere Haushaltarbeiten einbezogen und angeleitet mitzuhelfen und Verantwortung zu übernehmen.
- Die Betreuerinnen leiten die Kinder zu Hygiene und zu sorgfältigem Umgang mit Material an.
- Es wird Wert darauf gelegt, dass die Kinder sich oft im Freien bewegen und die vielen Spielmöglichkeiten rund um das Schulhaus nutzen.
- Beim Erledigen der Hausaufgaben wird darauf geachtet, dass die Kinder möglichst ihre Selbstkompetenz wahrnehmen.

1.6.3 Aufgaben der Eltern

- Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Kinder pünktlich beim Angebot erscheinen.

- Die Kinder werden von den Eltern (oder den von ihnen genau bestimmten Bezugspersonen) pünktlich beim Angebot abgeholt.
- Die Regeln der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen werden von den Eltern getragen und unterstützt.
- Die Eltern orientieren die Leitung der Tagesstrukturen rechtzeitig über alle Änderungen ihres/ihrer Kindes/Kinder vom regulären Betreuungsbesuch (schulische Aktivitäten, Abmeldungen etc.)

2. BETRIEB

2.1 Zusammenarbeit zwischen Trägerschaft und Betreuungseinrichtung

Die Schulleitung nimmt in regelmässigen Abständen direkten Einblick in den Betreuungsalltag. Regelmässig finden gemeinsame Sitzungen zwischen der Schulleitung und der Betreuungsleitung statt.

Zwischen Betreuungsleitung und den beiden zuständigen Gemeinderatsmitgliedern für Bildung und Soziales finden regelmässige Sitzungen statt (2x jährlich). Einberufen werden diese von der Betreuungsleitung

2.2 Betreuungsangebote und -zeiten während der Schulzeit

➤ Ankunftszeit am Morgen	07.00 – 08.10 Uhr
➤ Mittagsbetreuung (mit Mittagstisch)	11.45 – 13.20 Uhr
➤ Frühnachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenzeit	13.20 – 15.30 Uhr
➤ Spätnachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenzeit	15.05 – 18.00 Uhr

Einzelne Betreuungsangebote (Module) können bedarfsgerecht auch extern vergeben werden (z.B. Kinderkrippe Bärlilus).

2.3 Öffnungszeiten und Betriebsferien

- Während der Schulzeit von Montag bis Freitag.
- An folgenden Tagen findet kein Betreuungsangebot statt:
 - Fronleichnam- und Auffahrtsbrückentage und gesetzliche Feiertage
- Für folgende Ferien wird Betreuung angeboten:
 - Sommerferien (während 4 von 6 Wochen; 3. – 6. Ferienwoche)
 - Fasnachtsferien (während 1 von 2 Wochen; 2. Ferienwoche)
 - Osterferien (während 2 Wochen; beide Ferienwochen)

2.4 Anmeldung / Absenzen / kurzfristige Anmeldung / Kündigung

- Die Eltern/Erziehungsberechtigten können ihr/e Kind/er für ein ganzes Schuljahr anmelden.
- Die Anmeldung ist für mindestens ein Semester verbindlich. Der Betreuungsvertrag kann jeweils auf Ende Semester resp. Schuljahr mit einer Frist von 2 Monaten gekündigt werden. Kündigungen ausserhalb dieser Kündigungsfrist können nur in begründeten Ausnahmefällen akzeptiert werden.
- Die Anmeldung erfolgt mit entsprechendem Anmeldeformular an die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen, Mühlehofstrasse 5, 6038 Gisikon.
- Die entsprechenden Unterlagen stehen auf der Gemeindewebseite zum Herunterladen bereit (www.gisikon.ch/schulisch/tagesstrukturen).
- Bei Anmeldungen unter dem Schuljahr können aus organisatorischen Gründen Wartezeiten entstehen.
- Eine Absenz für die Ankunftszeit am Morgen haben die Eltern/Erziehungsberechtigten bis spätestens um 17.00 Uhr des Vortages der Leitung Tagesstrukturen zu melden.
- Eine Absenz für den Mittagstisch oder die Nachmittagsbetreuung haben die Eltern/Erziehungsberechtigten bis spätestens um 11.00 Uhr des Absentzuges der Leitung Tagesstrukturen Gisikon zu melden.
- Bei rechtzeitiger Abmeldung entfällt die Kostenpflicht.
- Fehlt ein Kind unentschuldig, nimmt die Betreuungsleitung umgehend mit den Eltern/Erziehungsberechtigten Verbindung auf. Unentschuldigtes Fernbleiben entbindet nicht von der Kostenpflicht.
- Kurzfristige Anmeldungen sind möglich. Die Tagesleitung entscheidet über die Aufnahme.
- Das Angebot nimmt auch Kinder auf, deren Eltern oder Erziehungsberechtigte unregelmässige Arbeitszeiten haben (z.B. Pflegefachpersonen usw.). Das Kind/die Kinder muss/müssen rechtzeitig im Voraus und für eine fixe Anzahl Tage pro Woche das Angebot nutzen.

2.5 Aufnahmebedingungen

- Die Betreuungsangebote stehen allen Kindern der Gemeinden Gisikon und Honau, welche die Schule in Gisikon besuchen, zur Verfügung.
- Liegen zu viele Anmeldungen vor, erfolgt die Aufnahme nach folgenden Prioritäten:
 1. Kinder, die schon im Vorjahr berücksichtigt wurden und einen der Punkte 2 bis 5 erfüllen.
 2. Soziale Notwendigkeit aufgrund der Wiedereingliederung in die Erwerbstätigkeit (Zuweisung durch das Sozialamt).
 3. Kinder erwerbstätiger Alleinerziehender.
 4. Kinder aus Familien, bei denen beide Elternteile notwendigerweise einer Erwerbstätigkeit nachgehen.
 5. Kinder aus den übrigen Familien, bei denen beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen.
- Alle Eltern welche von den Kantons- und Gemeindebeiträgen profitieren möchten, ermächtigen mit der Anmeldung die zuständige Finanzabteilung für die Rechnungsstellung, beim Steueramt in die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung

Einsicht zu nehmen, um die entsprechende Tarifstufe festzulegen. Erhebliche Einkommensveränderungen müssen mitgeteilt werden (aktueller Lohnzettel beilegen).

- Der Entscheid über die Aufnahme von Kindern obliegt gemäss den oben aufgeführten Punkten der Betreuungsleitung.

2.6 Schulweg

Die Wege von der Betreuungseinrichtung zur Schule und umgekehrt, muss das Kind, wie der übliche Schulweg, selbstständig bestreiten können.

2.7 Zusammenarbeit mit Eltern / Erziehungsberechtigten und Schule

Zum Wohle des Kindes ist es wichtig, dass eine positive Zusammenarbeit zwischen den Betreuungspersonen, den Eltern/Erziehungsberechtigten und der Schule besteht. Je nach Bedarf finden entsprechende Gespräche statt. (Elternpflichten siehe Punkt 1.6.3).

2.8 Hausaufgabenzeit

Während der Früh- oder Spätnachmittagbetreuung erledigt das Kind seine Hausaufgaben mit Unterstützung der Betreuungspersonen. Die Betreuungsleitung ist dazu auch im Austausch mit den Lehrpersonen. Dieses Angebot entbindet Eltern (Erziehungsberechtigte) nicht davon, mit den Kindern zu lernen. Es wird kein Stütz- und/oder Nachhilfeunterricht geleistet. Dieser muss bei Bedarf zusätzlich durch die Eltern organisiert werden.

2.9 Ausflüge und Unternehmungen

In den Ferien, sowie an schulfreien Nachmittagen unternehmen die Betreuungspersonen mit den anwesenden Kindern verschiedene Ausflüge auch ausserhalb des Gemeindegebietes (Schlitteln, Hallenbad, Museum, Wanderung...). Diese werden nicht separat verrechnet, sondern sind Teil der Betreuung.

2.10 Ausschluss und Wegweisung

Bei schwerwiegendem und/oder wiederholtem Fehlverhalten eines Kindes informiert die Betreuungsleitung umgehend die Eltern. Es findet ein Elterngespräch statt. Die Betreuungsleitung kann den Ausschluss/Wegweisung (befristet/dauernd) eines Kindes von der Betreuung anordnen, falls es dabei zu keiner Klärung/Lösung kommt.

2.11 Krankheit und Unfall

- Bei einer ansteckenden Krankheit dürfen die Kinder nicht in die Betreuungseinrichtung gebracht werden.
- Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von daheim mitgebracht. Die Betreuungsleitung muss von den Eltern darüber schriftlich informiert werden.
- Sollte ein Kind verunfallen, ist die Betreuungsleitung bevollmächtigt, einen Arzt oder das Spital aufzusuchen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.
- Bei Lausbefall ist die Betreuungsleitung und die Schule zu informieren und umgehend die nötigen Massnahmen einzuleiten. Die Lausbeauftragte der Schule kann für eine Beratung angefragt werden (siehe aktuelles Adress-Bulletin der Schule)

2.12 Ernährung und Verpflegung

- Die Betreuungseinrichtung bietet ein Morgen- resp. Mittagessen an. Die Verpflegung ist abwechslungsreich und gesund zubereitet. Am Nachmittag wird für die Kinder ein Zvieri angeboten.
- Bei Ferienbetreuungsangeboten kommen die Kinder am Morgen bereits verpflegt in die Tagesstrukturen.

2.13 Bedarf und Organisation

- Pro Betreuungsangebot sind je nach Anzahl Kinder, Angebot und Raumgrösse die entsprechenden Stellenprozente vorzusehen.
- Die Schulleitung legt auf Antrag der Betreuungsleitung die entsprechenden Stellenprozente fest und spricht diese mit der zuständigen Ressortleiterin der Schulpflege ab.
- Die Betreuungseinrichtungen werden durch die Schulpflege jährlich auf ihre Auslastung überprüft. Die Schulleitung liefert dazu die entsprechenden Zahlen. Falls erforderlich, erfolgen Anpassungen.
- Für die interne Organisation der Betreuungsangebote ist die Betreuungsleitung in Zusammenarbeit mit dem Team verantwortlich.
- Es wird nach folgenden Betreuungsschlüssel gearbeitet:

Anzahl anwesende Kinder	Qualifizierte Betreuungsperson (Gruppenleitung)	Pädagogisch geeignete Betreuungspersonen	Betreuungsperson für häusliche Aufgaben
1-5	1		
6-15	1	1	1 (ab 12 Kinder)
16-25	1	2	1 (ab 20 Kinder)
26-30	2	2	1

2.14 Material

- Die Innenspiele werden im Betreuungsraum versorgt.
- Für die Aussenspiele steht der Aussengeräteraum der Schule zur Verfügung.
- Es steht ein jährliches Budget für Materialbeschaffung zur Verfügung.

- Papeteriematerial kann im Rahmen des jährlichen Budgets via Materialbeschaffung der Schule bestellt werden.
- Über das ganze bestehende und jeweils neu angeschaffte Material wird ein Inventar geführt (gemäss Inventarvorlage).

3. PERSONAL

3.1 Leitungs- und Betreuungspersonal

- Das Betreuungspersonal sowie die Betreuungspersonen für haushälterische Aufgaben sind der Betreuungsleitung unterstellt.
- Die Betreuungsleitung ist der Schulleitung unterstellt.
- Das Arbeitsvertragliche wird durch die Gemeinde Gisikon aufgrund des Antrags der Schulpflege erledigt.
- Die Schulpflege ist Anstellungsbehörde.
- Es bestehen Stellenbeschreibungen für die einzelnen Funktionen.

3.2 Arbeitsbedingungen

- Die Angestellten der Tagesstrukturen unterliegen den Anstellungsbedingungen des Gemeindepersonals.
- Die Gemeinde stellt Arbeitsmittel und Büroräumlichkeiten bereit.

3.3 Personalförderung und -beurteilung

- Die Schulleitung führt mit der Betreuungsleitung jährlich ein Mitarbeitergespräch. Dazu führt sie auch Besuche in einzelnen Betreuungsmodulen durch.
- Die Betreuungsleitung führt mit allen Betreuungsassistenzpersonen jährlich ein Mitarbeitergespräch durch.
- Die Betreuungsleitung resp. die Betreuungspersonen haben die Möglichkeit zur Weiterbildung. Hier gilt das Weiterbildungskonzept der Schule als Basis.

4. FINANZEN

4.1 Betreuungstarife

- Die Tarife werden durch den Gemeinderat festgelegt und periodisch überprüft. Sie können jeweils auf Beginn eines Schuljahres neu angepasst werden.
- Die Tarifliste für Elternbeiträge befindet sich im Anhang 1. Diese sind auch auf der Gemeindewebseite aufgeschaltet.

4.2 Rechnungsstellung

- Die Beiträge werden von der Gemeinde Gisikon monatlich in Rechnung gestellt.
- Auf ein schriftliches Gesuch an die Wohnortgemeinde des Kindes, können Beiträge in begründeten Fällen befristet gekürzt oder erlassen werden.
- Bei ausstehenden Rechnungen und nach erfolgloser erster Mahnung werden die nötigen Massnahmen eingeleitet.
- Bei nicht bezahlten der Leitung, erlischt der Anspruch auf Betreuung. Ist das Wohl des Kindes gefährdet, erfolgt eine Meldung an die zuständige Behörde.

4.3 Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Honau

- Die beiden Gemeinden Gisikon und Honau übernehmen zusammen die Defizitgarantie.
- Die Eltern der Gemeinde Honau erhalten monatlich eine Rechnung für die bezogenen Betreuungsstunden zum einkommensabhängigen Stundentarif.
- Die Gemeinde Honau entrichtet keine finanzielle Unterstützung für die Ferienbetreuung.

5. RÄUMLICHKEITEN

5.1 Leuchtturm

- Die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen Gisikon, genannt Leuchtturm, befinden sich im Gemeindehaus Mühlehof in den Räumen des ehemaligen Kindergartens. Hier befindet sich auch das Büro der Betreuungsleitung.

5.2 Aussenplätze der Schule Gisikon

- Der Schulhausspielplatz, der Sportplatz und der Platz vor dem Gemeindezentrum stehen für Freizeit- und Spielaktivitäten zur Verfügung. Während den Unterrichtszeiten hat der Schulbetrieb auf den Schulplätzen Priorität. Auch die Turnhallenbenützung ist möglich. Die genauen Bestimmungen sind im Anhang 2 geregelt.

6. HYGIENE UND HAFTUNG

6.1 Hygiene

- Die Betreuungspersonen achten bei den Kindern auf die Einhaltung einer grundlegenden Hygiene: Hände waschen, Zähne putzen.

- Jedes Kind hat seine eigene, in einer Schutzhülle verpackte Zahnbürste und Zahnpasta. Die Betreuungsleitung orientiert die Eltern über einen allfälligen Ersatz.
- Die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen werden nebst den täglichen Reinigungsarbeiten wöchentlich durch den Hauswart gereinigt. Einmal jährlich wird eine gründliche Grundreinigung durchgeführt (Mobiliar, Bodenbeläge, Fenster etc.)
- Die Bestimmungen der Lebensmittelverordnung werden strikte kontrolliert und eingehalten.

6.2 Versicherung und Haftung

- Die Kinder sind durch die Eltern/Erziehungsberechtigten gegen Unfall und Krankheit versichert.
- Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Eltern/Erziehungsberechtigten oder gegebenenfalls deren Haftpflichtversicherung.
- Für verlorene und beschädigte private Gegenstände übernimmt die Betreuungseinrichtung resp. die Gemeinde als Trägerschaft keinerlei Haftung.
- Die Betreuungseinrichtung verfügt durch die Gemeinde als Trägerschaft über eine Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung sowie eine Sachversicherung.

6.3 Brandschutz

- Die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften müssen eingehalten werden.
- Die Einhaltung wird durch die zuständigen Sicherheitsbeauftragten der Gemeinde kontrolliert.

7. QUALITÄTSKONTROLLE

- Das Betriebskonzept wird regelmässig (mindestens alle 2 Jahre) von der Schulpflege überprüft und wenn nötig angepasst.
- Die Betreuungsleitung erstellt zuhanden der Schulleitung, des Gemeinderates und der Schulpflege jährlich per Ende Schuljahr einen Rechenschaftsbericht. Dieser enthält den Rückblick auf das vergangene und den Ausblick auf das künftige Schul- resp. Betreuungsjahr. Dazu gehört auch die Bedarfsplanung mit den finanziellen Auswirkungen. Weiter gibt er Auskunft über die allgemeine Zufriedenheit der teilnehmenden Kinder sowie deren Eltern und der Betreuerinnen. Diese Angaben sind durch geeignete Evaluationsformen zu erheben.
- Per Ende Februar wird zudem ein Zwischenbericht zuhanden der SPF erstellt.
- Weiterbildung der Mitarbeiterinnen der Tagesstrukturen ist ein Teil der Qualitätssicherung.

8. ORGANIGRAMM

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sind im Organigramm des Gemeinderates im Ressort Bildung enthalten. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Ressort Soziales.

9. **INKRAFTTRETEN**

Das vorliegende Betriebskonzept „schul- und familienergänzende Tagesstrukturen“ ersetzt die Version vom 23. August 2010 und tritt auf den 22. November 2012 in Kraft.

Gisikon, 22. November 2012

Schulpflege Gisikon

.....
Marianne Danuser
Schulverwalterin

.....
Sandra Isler
Schulpflegepräsidentin

10. **ANHÄNGE**

Anhang 1: Tarifliste für Elternbeiträge
Anhang 2: Benutzung Zentrum Mühlehof

Schul- & Familienergänzende Betreuungsangebote

Telefon 041/ 450 59 33
 Telefax 041/ 450 44 32
 E-Mail gemeindeverwaltung@gisikon.ch



Tarifliste für Elternbeiträge (Betreuungsangebote während der Schulzeit)

Stufe / Satz	Einkommensklasse resp. steuerbares Einkommen gem. letzter rechtskräftiger Steuerveranlagung	Ankunftszeit am Morgen	Mittagstisch und Mittagszeit- betreuung	Frühnach- mittagsbe- treuung mit Hausauf- gabenzeit	Spätnach- mittagsbe- treuung mit Hausauf- gabenzeit	Gesamtes Angebot
		07.00 – 08.00	11.45 – 13.30	13.30 – 15.30	15.30 – 18.00	
1	bis Fr. 25'000.—	0.60	12.80	1.15	1.45	16.00
2	bis Fr. 60'000.—	2.20	14.90	4.40	5.50	27.00
3	bis Fr. 80'000.—	3.95	18.25	7.90	9.90	40.00
4	bis Fr. 100'000.—	5.05	20.15	10.15	12.65	48.00
5	bis Fr. 120'000.—	6.60	23.65	13.20	16.55	60.00
6	bis Fr. 160'000.—	8.00	26.10	15.95	19.95	70.00
7	ab Fr. 160'000.—	10.10	29.55	20.15	25.20	85.00

Besuch Mittagstisch im Einzelfall

Besuchen Kinder lediglich im Einzelfall das Angebot „Mittagstisch und Mittagszeitbetreuung“, d.h. ohne dass sie ordentlich für mindestens ein Semester angemeldet sind, wird unabhängig des Einkommens der Eltern/Erziehungsberechtigten der volle Betrag gemäss Spalte 7 verrechnet.

Tarifstufe

Die Verrechnung nach steuerbarem Einkommen gilt für die Gemeinden Gisikon und Honau. Familien aus anderen Gemeinden werden unabhängig vom Einkommen die Gebühren der Tarifstufe 7 verrechnet, da sich andere Gemeinden nicht an den entstehenden Kosten beteiligen.

Familienermässigung

Für das 3. und jedes weitere Kind wird ein Rabatt von 20% gewährt.

Schul- & Familienergänzende Betreuungsangebote

Telefon 041/ 450 59 33
Telefax 041/ 450 44 32
E-Mail gemeindevverwaltung@gisikon.ch



Tarifliste für Elternbeiträge (während der Ferienbetreuung)

Stufe / Satz	Einkommensklasse resp. steuerbares Einkommen gem. letzter rechtskräftiger Steuerveranlagung	Ferientage
		08.00 – 18.00
1	bis Fr. 25'000.—	15.00
2	bis Fr. 60'000.—	30.00
3	bis Fr. 80'000.—	45.00
4	bis Fr. 100'000.—	55.00
5	bis Fr. 120'000.—	65.00
6	bis Fr. 160'000.—	76.00
7	ab Fr. 160'000.—	95.00

Besuch Mittagstisch im Einzelfall

Besuchen Kinder lediglich im Einzelfall das Angebot „Mittagstisch und Mittagszeitbetreuung“, d.h. ohne dass sie ordentlich für mindestens ein Semester angemeldet sind, wird unabhängig des Einkommens der Eltern/Erziehungsberechtigten der volle Betrag gemäss Spalte 7 verrechnet.

Tarifstufe

Die Verrechnung nach steuerbarem Einkommen für Ferienbetreuung gilt nur für die Gemeinde Gisikon. Familien aus anderen Gemeinden wird unabhängig vom Einkommen die Gebühr der Tarifstufe 7 verrechnet, da sich andere Gemeinden nicht an den entstehenden Kosten beteiligen.

Familienermässigung

Für das 3. und jedes weitere Kind wird ein Rabatt von 20% gewährt.

Benutzung Zentrum Mühlehof

- Im Rahmen der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen wird ab August 2010 Auffangzeit am Morgen, Mittagstisch, Mittagsbetreuung, Frühnachmittagsbetreuung und Spätnachmittagsbetreuung angeboten. Während der Betreuungszeit benützen die Kinder unter Aufsicht die für dieses Angebot zugewiesenen Räume im Gemeindehaus Mühlehof, die Turnhalle und die Aussenanlagen der Schule Gisikon.

Für die Benutzung der Turnhalle gelten folgende Auflagen:

- Die Kinder halten sich nur unter Aufsicht in der Turnhalle auf!
- Matten, Sprungseile, Reifen sowie Bälle sind erlaubt.
- Geräte (Ringe usw.) dürfen keine benutzt werden!
- Noppensocken, Turn- oder Geräteschuhe sind in der Halle obligatorisch.
- Idealerweise haben Betreuungspersonen den Nothelferkurs absolviert.
- Die Turnhalle ist bei schlechtem Wetter immer über den Mittag geöffnet. Zu den anderen Zeiten nur wenn die Turnhalle nicht von der Schule oder von Vereinen benutzt wird.
- Die Turnhalle ist aufgeräumt und sauber zu verlassen. Es erfolgt keine separate Reinigung.
- Es stehen Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung.